

Informationen zur Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an der Siebten Vollversammlung der spezialisierten Fachberatungsstellen am 07.06.2024

Für Reise- und Übernachtungskosten steht ein begrenzter Etat nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) zur Verfügung, um diejenigen Fachberatungsstellen zu unterstützen, die sonst nicht an der Vollversammlung (VV) teilnehmen könnten. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Einrichtung dieses Angebot nutzen will oder ob eine Eigenfinanzierung möglich ist und teilen Sie uns Ihre Einschätzung bei der Anmeldung mit.

Alle anfallenden Reise- und Übernachtungskosten sind zunächst von Ihnen zu bezahlen. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie nach der Anmeldefrist zur VV ab 02.05.2024 das Reisekostenabrechnungsf formular. Sie können **für eine Person pro Fachberatungsstelle** vorauslagte **Reisekosten und eine Hotelübernachtung** zur Erstattung einreichen.

Wir behalten uns vor, die Reise- und Übernachtungskosten ggf. auch nur anteilig zu übernehmen. Erst nach der Durchführung der Veranstaltung und der eingereichten Reisekostenerstattungsanträge können wir prüfen, ob unser Budget für eine vollständige oder nur eine anteilige Erstattung ausreicht.

Bitte minimieren Sie die anfallenden Kosten z. B. durch frühzeitige Buchung. Dadurch kann der vorhandene Etat den Fachberatungsstellen bestmöglich zu Gute kommen. Individuell gebuchte Übernachtungskosten können maximal bis zu einer Höhe von 100,00 €/Nacht erstattet werden.

Das Einreichen der Erstattungsanträge bietet keine Garantie auf volle Kostenübernahme unsererseits. Insbesondere in diesem Jahr müssen wir ausdrücklich darauf hinweisen.